



Schutzkonzept Burgschule Haiterbach

Kein Raum für Missbrauch



Inhalt

1.	Was ist ein Schutzkonzept?.....	2
2.	Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?.....	3
2.1	<i>Körperliche Gewalt</i>	3
2.2	<i>Seelische Gewalt</i>	3
2.3	<i>Sexuelle Gewalt</i>	4
3.	Problemfelder im Schulalltag.....	6
3.1	<i>Sport- und Schwimmunterricht</i>	6
3.2	<i>Einzelgespräche</i>	6
3.3	<i>Umgang mit Geheimnissen von Schülern</i>	6
4.	Prävention.....	8

4.1	<i>Personalleitfaden</i>	8
4.1.1	<i>REGELUNGEN ZWISCHEN SUS UND SP IM SCHWIMMUNTERRICHT</i>	8
4.1.2	<i>REGELUNGEN ZWISCHEN SUS UND SP IM SPORTUNTERRICHT</i>	9
4.2	<i>Schülerleitfaden</i>	9
4.2.1	<i>REGELUNGEN ZWISCHEN SUS UND SUS IM SCHWIMMUNTERRICHT</i>	9
4.2.2	<i>REGELUNGEN ZWISCHEN SUS UND SUS IM SPORTUNTERRICHT</i>	10
4.3	<i>Sensibilisierung im Klassenrat</i>	10
5.	<i>Umsetzung</i>	11
5.1	<i>GLK</i>	11
5.2	<i>Eltern</i>	11
5.3	<i>Klassenrat</i>	11
6.	<i>Kontakte</i>	14

1. Was ist ein Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept dient als Leitfaden für alle schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeit, Ganztagesbetreuung und sonstige an der Schule beschäftigte Personen. Ebenfalls dient es zum Schutz und zur Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler.

Im Weiteren wird zur leichteren Lesbarkeit nur noch von Schulpersonal (SP) und Schüler und Schülerinnen (SuS) gesprochen.

Immer wieder kommt es im Schulalltag zu einem engen Kontakt zwischen SP und SuS.

Um hierfür einen geschützten Rahmen für alle Beteiligten zu finden, wurde dieses Schutzkonzept erarbeitet.

Das Schutzkonzept regelt präventiv Situationen, die im Schulalltag für SuS eine Gefahr darstellen, sexuelle Übergriffe zu erfahren. Es soll aber auch einen klaren Ablauf bei einem erhärteten aber auch falschen Verdacht regeln.

Die Burgschule Haiterbach ist für SuS ein Platz zum Lernen. Ein Platz zum Verweilen und Freunde treffen. Die Burgschule möchte kein Platz für Angst und Unbehagen sein.

Die Schule ist ein Ort, der die SuS für das Leben prägt. Im Positiven als auch im Negativen. Daher werden an der Burgschule verschiedenste präventive Maßnahmen und Angebote geschaffen, um die SuS für ihr Leben zu stärken. Darunter zählt auch dieses Schutzkonzept.

2. Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

2.1 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt reicht von leichten Ohrfeigen, Kneifen, an den Haaren ziehen, Schlagen, Boxen, Treten bis hin zu Verbrennungen, Verätzungen, Würgen und Angriffen mit Gegenständen bzw. Waffen. Auch unter Zwang verabreichtes Essen und Trinken, eine grobe Körperpflege bei einem hilfsbedürftigen Menschen sind Formen von körperlicher Gewalt. Die direkten Folgen körperlicher Gewalt können für andere sichtbar sein: Ein „blaues Auge“, Blutergüsse am Hals oder den Armen, Knochenbrüche oder offene Wunden.

Manchmal werden Menschen durch körperliche Gewalt lebensgefährlich verletzt oder sogar getötet. Schwere oder andauernde Gewalt kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

Raufereien und kleine Auseinandersetzungen an Schulen gab und gibt es immer. Erfahrungsgemäß üben nur wenige Täterinnen oder Täter massive körperliche Gewalt aus.

Durch die Konstellation von Grund- und Hauptschule, gibt es an der Burgschule nochmals andere Konfliktfelder.

Durch die große Altersspannweite treten kleine Schubsereien, Drängeleien; vor allem am Bus des Öfteren auf. Was für die älteren Schüler ganz normal ist, kann für die jüngeren Schüler schon eine Form von Gewalt sein.

2.2 Seelische Gewalt

Seelische Gewalt bedeutet, dass Menschen durch Worte erniedrigt oder bedroht werden. Menschen werden beleidigt oder gedemütigt, auch in der Öffentlichkeit. Ihnen werden immer wieder Schuldgefühle vermittelt. Manche werden stark eingeschüchtert, ständig kontrolliert oder dürfen selbst keine Entscheidungen treffen. Manche Menschen entwickeln das Gefühl, nichts wert zu sein. Statt sich gegen Gewalt zu wehren, verletzen sie sich selbst.

In der Schule wird seelische Gewalt sehr häufig mit Mobbing gleichgesetzt.

Umgangssprachlich ausgedrückt bedeutet Mobbing, dass jemand – zumeist in der Schule oder am Arbeitsplatz – fortgesetzt geärgert, schikaniert, blamiert, in passiver Form als Kontaktverweigerung mehrheitlich gemieden oder in sonstiger Weise asozial behandelt und in seiner Würde verletzt wird. Mobbing bezieht sich auf ein Verhaltensmuster und nicht auf eine einzelne Handlung. Die Handlungsweisen sind systematisch, das heißt, sie wiederholen sich ständig.

Negative Handlungen: Mobbingverhalten kann verbal (zum Beispiel Beschimpfung), nonverbal (zum Beispiel Vorenthalten von Informationen) oder physisch (zum Beispiel Verprügeln) sein.

In der Burgschule machten wir in den letzten Jahren immer wieder die Beobachtung, dass Mobbing sehr stark über die sozialen Medien geführt wird. SuS werden aus Klassengruppen entfernt oder bewusst in bestimmte Gruppen eingefügt. Bilder einzelner Schüler werden in Chats versendet und grafisch verändert.

Das direkte Mobbing an der Schule ist eher zur Seltenheit geworden. Die direkte seelische Gewalt ist eher ein Resultat durch die Gewalt die über die sozialen Medien geführt wird.

Konflikte werden nicht mehr direkt angesprochen sondern zum Großteil nur noch über Medien diskutiert.

Eine Ausgrenzung oder sonstiges grenzverletzendes Verhalten ist für viele SuS leichter da es keine direkte Konfrontation gibt. Das Mobbing über soziale Medien hat auch an unserer Schule stark zugenommen.

Seelische Gewalt und ihre Folgen wie selbstverletzendes Verhalten nimmt sehr stark zu und wird immer mehr zum Thema bei den Jugendlichen.

Durch das Verlernen, direkt mit Personen zu reden und seine Nöte und Ängste zu äußern, suchen die SuS ein anderes Ventil. Hier spielen Drogen, Alkohol, starker Medienkonsum, Vereinsamung aber auch selbstverletzendes Verhalten zu den Ventilen.

2.3 Sexuelle Gewalt

Sexualisierte Gewalt findet gegen den Willen einer Person statt. Das unterscheidet sie von Sexualität, die einvernehmlich gelebt wird. Manche Menschen wehren sich körperlich oder mit Worten gegen die Gewalt. Andere verhalten sich ruhig und erdulden alles, weil sie keinen Ausweg sehen. Sich nicht zu wehren, heißt nicht, zugestimmt zu haben.

Sexualisierte Gewalt, das ist erzwungener Sex in der Ehe, Vergewaltigungen durch einen Ex-Partner oder durch einen Fremden, das Ausnutzen einer Notlage oder Abhängigkeit für sexuelle Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern oder erzwungene Prostitution. Allein durch den Versuch, eine Person zu vergewaltigen, sexuell zu belästigen oder zu missbrauchen, wird sexualisierte Gewalt ausgeübt. Sexualisierte Gewalt erleben überwiegend Frauen oder Mädchen, aber auch Männer und vor allem Jungen können betroffen sein.

Sexualisierte Gewalt ist immer Unrecht, auch dann, wenn Menschen dazu gebracht werden, sexuelle Dienste zu erbringen, beispielsweise um dafür eine Anstellung oder eine bessere Bewertung in der Schule zu bekommen.

Bei den SuS hat sich die Sprache und Hemmschwelle dahingehend verändert, dass sie immer mehr sexualisierend wird. Grenzen werden hierbei sehr schnell massiv überschritten. Die sprachlichen Grenzen verschwimmen immer mehr. Sexualisierende oder gewaltverherrlichende Worte finden im Alltag Einzug im Sprachgebrauch. Die sprachliche Verschiebung bleibt aber nicht bestehen. Es schwappt auch zum körperlichen Miteinander um. Sprache ist hierbei der Vorreiter. Der Übergang zwischen Sprache und Handeln ist fließend.

3. Problemfelder im Schulalltag

3.1 Sport- und Schwimmunterricht

Im Sport- und Schwimmunterricht tauchen verschiedenste Themen auf. Die Umkleidesituation steht im Zwiespalt zur Aufsichtspflicht. Hilfestellungen bei Übungen.

Dies sind alles spezifische Themen die nur in diesen Bereichen auftreten. Diese Problemfelder müssen daher sehr gut geregelt und kommuniziert werden um keine Grenzen zu übertreten aber die Aufsicht nicht zu verletzen.

3.2 Einzelgespräche

Einzelgespräche sind ein sehr vertrauen basierter Bereich des Erziehungsauftrages.

SuS vertrauen der gegenüberliegenden Gesprächsperson bestimmte Themen oder sogar Geheimnisse an. Das SP nutzt Einzelgespräche um gezielt Themen anzusprechen oder SuS zu kritisieren.

Diese Art des Gespräches dient der besonderen Sorgfalt.

Es muss immer ein Raum gewählt werden der nicht verschließbar ist und für jeden frei zugänglich ist wenn Gespräche in der Räumlichkeit stattfinden.

Eine körperliche Distanz muss immer eingehalten werden.

Wenn das Gespräch in eine Richtung entgleitet in der sich einer der Beteiligten unwohl fühlt, muss dieser die Möglichkeit haben das Gespräch abubrechen.

Das Angebot eines zusätzlichen Gesprächspartners beiderseits sollte immer angeboten werden.

Während des Gespräches müssen klare Grenzen gesetzt und auch eingefordert werden. Sollte einer dieser Grenzen (Überschreitung des körperlichen Abstands, falsche Wortwahl etc) muss ein Gespräch abgebrochen werden und mit einer zusätzlichen Person geführt werden.

3.3 Umgang mit Geheimnissen von Schülern

Wenn SuS auf das SP zu kommen ist es wichtig ein offenes Ohr zu haben. Sollten dem SP Geheimnisse anvertraut werden muss das SP sehr sorgfältig damit umgehen. Wichtig hierbei ist es die SuS nicht unter Druck zu setzen. Die Schülerin oder der Schüler müssen die Sicherheit haben, dass alles „im Raum“ bleibt. In weiteren Gesprächen sollte mit den Betroffenen erarbeitet werden ob es ein gutes oder ein schlechtes Geheimnis ist. Bei einer ersten Gefahreinschätzung für das Kind sollte

immer der §8a Kindeswohl im Hinterkopf sein. Eine Möglichkeit hierbei ist es als SP einen Einschätzungsbogen auszufüllen oder eine insoweit erfahrene Fachkraft zu kontaktieren und den Fall anonym zu schildern. Wenn man als SP nach einer Einschätzung das Gefühl hat, die Eltern müssen mit einbezogen werden, sollte dies offen mit dem Betroffenen kommuniziert werden. Ein übergehen und hinter dem Rücken die Eltern informieren muss verhindert werden. Transparenz und ein gutes Miteinander mit dem Betroffenen ist sehr wichtig. Die SuS geben in diesen Fällen das Tempo vor. Das SP steht beratend zur Seite. Bei der Einschätzung, dass das Wohl des Kindes in Gefahr ist und Eltern oder Jugendamt informiert werden müssen, muss der Betroffene auch hier über Schritte sehr genau aufgeklärt werden.

Durch die Transparenz wird das Vertrauen von SuS und SP aufrecht gehalten und die SuS verspüren die Sicherheit.

Es ist immer ein gemeinsamer Prozess zwischen dem Geheimnisträger und Empfänger. Der Empfänger darf nicht ohne die Einwilligung oder Information unternehmen.

4. Prävention

4.1 Personalleitfaden

In der Schule soll für die SuS ein Gefühl des „Gehört Werdens“ gelebt werden.

Die Sorgen und Nöte der SuS dürfen von ihnen selbst geäußert werden. SuS müssen an der Burgschule nicht das Gefühl haben, dass sie mit niemandem reden können. Angebote zum Reden und „Gehört“ werden gibt es durch die Schulsozialarbeit z.B. Klassenrat oder Einzelgespräche, aber auch durch Gesprächsangebote der Lehrer. Da diese Gesprächsangebote aber auch Potenzial für sexuelle Übergriffe bieten, werden wir in 3.5.3 näher dazu eingehen.

SuS wird stets das Gefühl vermittelt, frei auf SP zugehen zu können und Hilfe angeboten zu bekommen. Dem SP soll bewusst gemacht werden, welche weitreichende Aufgabe es in solchen Gesprächen hat. Die Burgschule hat den Auftrag für SuS nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch der Orientierung zu sein. Hierfür benötigt es einen geschützten Rahmen wie Klassenrat oder verschiedene andere Gesprächsangebote.

Das SP soll das „Offene Ohr“ verkörpern und sich den Problemen und Sorgen der Schüler annehmen.

Zur Prävention gehört zum Beispiel auch die Sexualerziehung nach dem Bildungsplan. Hier ist es ebenfalls wichtig, Grenzen und Schamgefühl der Schüler wahrzunehmen und zu akzeptieren.

Werte und Normen, Richtig und Falsch sollen hier den Schülern auf eine altersgerechte Art vermittelt werden.

Die Sexualerziehung ist für SuS eine geschützte Plattform, auf der über dieses Thema offen geredet werden kann und Fragen gestellt werden dürfen. Im Unterricht ist es wichtig, Dinge wie Geschlechtsorgane oder Verhütungsmittel etc. klar und fachlich richtig zu benennen um das Bewusstsein der Kinder zu stärken und keine falschen Bilder entstehen zu lassen. Ein disziplinierter Umgang im Unterricht ist ebenfalls von hoher Bedeutung, um dieses Thema nicht ins Lächerliche zu ziehen.

4.1.1 *REGELUNGEN ZWISCHEN SUS UND SP IM SCHWIMMUNTERRICHT*

- Das SP betritt die Umkleidekabine nur mit triftigen Grund wie z.B. ein medizinischer Notfall.

- Die Duschen werden durch das SP nur bei einem medizinischen Notfall betreten.
- Bei medizinischem Notfall klare und deutliche Ankündigung mit kurzem Abwarten.
- Betreten wird die Umkleidekabine und Dusche der SuS nur, wenn ein eindeutiges Signal bzw. Ankündigung erfolgt und die SuS Handtücher o.ä. umlegen können.
- Das SP wartet vor dem Betreten der Umkleidekabine kurz ab.
- Hilfestellungen werden nur nach klarer Fragestellung ob dies für SuS ok ist gegeben.
- Angeboten werden kann, dass SuS Hilfe bei Mit SuS holen können.

4.1.2 REGELUNGEN ZWISCHEN SuS UND SP IM SPORTUNTERRICHT

- Das SP betritt die Umkleidekabine nicht ohne triftigen Grund wie z.B. ein medizinischer Notfall.
- Bei medizinischem Notfall klare und deutliche Ankündigung mit kurzem Abwarten.
- Betreten wird die Umkleidekabine der SuS nur, wenn ein eindeutiges Signal bzw. Ankündigung erfolgt.
- Das SP wartet vor dem Betreten der Umkleidekabine kurz ab.
- Hilfestellungen werden nur nach klarer Fragestellung ob dies für SuS ok ist gegeben.
- Hilfestellungen sollen wenn möglich durch SP vermieden werden.
- Angeboten werden kann, dass SuS Hilfe bei Mit SuS holen können.

4.2 Schülerleitfaden

4.2.1 REGELUNGEN ZWISCHEN SuS UND SuS IM SCHWIMMUNTERRICHT

- Wenn SuS sich in der Umkleidesituation unwohl fühlen, wird das Gespräch durch das SP gesucht und nach Lösungen geschaut.
- Evtl. werden auch Einzelumkleidekabinen angeboten.
- Es werden klare Regeln mit den SuS besprochen
- Themen wie gegenseitiges auslachen oder sonstige bewertenden Handlungen werden durch das SP angesprochen und gegebenenfalls unterbunden.
- Hilfestellungen werden durch SP erklärt und müssen angekündigt werden.

4.2.2 *REGELUNGEN ZWISCHEN SuS UND SuS IM SPORTUNTERRICHT*

- Im Sportunterricht werden die Umkleidekabinen der SuS nicht ohne deutliche Ankündigung betreten.
- Umkleidekabinen des anderen Geschlechts werden nicht von SuS betreten.
- Hilfestellungen werden durch SP erklärt und müssen angekündigt werden. Geschlechter gemischte Hilfestellungen müssen vermieden werden.

4.3 *Sensibilisierung im Klassenrat*

Mein Körper und Grenzen setzen, sind fest verankerte Themen im Klassenrat und werden in verschiedensten Klassenstufen immer wieder aufgegriffen oder vertieft.

Die SuS sollen merken, dass es nichts Schlimmes oder Schambehaftetes ist über seinen Körper zu reden.

Die SuS sollen einen guten Umgang mit ihrem eigenen Körper erlernen und verstehen, dass es wichtig ist Grenzen zu setzen.

Im Klassenrat lernen die SuS wo die eigenen Grenzen sind und wie sie diese auch anderen SuS aber auch Erwachsenen gegenüber einfordern können.

Im Klassenrat sollen die SuS dahin gehend gestärkt werden, dass sie selbstbewusst sich schützen können und für ihre Interessen und Bedürfnisse eintreten können.

Im Klassenrat ist es wichtig, den SuS einen geschützten Rahmen anbieten zu können. Dieser geschützte Rahmen bietet den SuS die Möglichkeit offen Fragen zu stellen aber auch Vertrauen aufzubauen um eventuelle Übergriffe anzuvertrauen.

Der Klassenrat ist für dieses Thema ein geeigneter Ort, da es keine Leistungsbewertung und daher keinen Druck für die SuS gibt. Im Klassenrat haben die SuS die Möglichkeit befreit und in einem geschützten Umfeld zu sprechen.

5. Umsetzung

5.1 GLK

Das Schutzkonzept wird in der GLK vorgestellt und im Plenum besprochen.

Die GLK soll dazu dienen Veränderungen, Ergänzungen und weitere Punkte im Schutzkonzept zu diskutieren und bearbeiten.

Das Schutzkonzept soll in der GLK zum Schuljahresbeginn vorgetragen und ausgelegt werden. Das SP muss das Schutzkonzept lesen und unterzeichnen. Durch das regelmäßige Vorstellen und Vorlegen des Schutzkonzeptes soll das Thema im Schulkonzept verankert werden.

SP, Praktikanten, FSJ usw. die während des Schuljahres zur Schule stoßen bekommen das Schutzkonzept ausgehändigt und vorgelegt.

Als Ansprechpartner für das Schutzkonzept ist der Konrektor (Thomas Christ) und der Schulsozialarbeiter (Nils Dickmann) vorgesehen.

5.2 Eltern

Das Schutzkonzept ist für SuS, SP aber auch für Eltern.

Um das Schutzkonzept breit zu streuen, wird es im Elternbeirat und bei Elternabenden vorgestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, das Schutzkonzept einzusehen und Anmerkungen und Anregungen an die Ansprechpartner weiter zu geben. Ein konstruktiver Austausch mit Eltern zum Thema Schutzkonzept ist sehr wichtig. Das Thema sexualisierte Gewalt ist bei vielen Menschen in der Gesellschaft ein Tabu-Thema. Um diese Mauern einzureisen ist es wichtig, alle Beteiligten zu integrieren.

Ein gegenseitiges Vertrauen wird geschaffen in dem man mit diesem Thema und der Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes offen umgeht.

Eine Tabuisierung verstärkt Misstrauen und Zweifel. Dies schwächt die SuS und bestärkt im Gegensatz die Täter. Unser Ziel ist es durch das Schutzkonzept die SuS für ihr Leben zu stärken und für das Leben zu Formen. Hierbei ist ein enger Austausch mit den Eltern notwendig.

5.3 Klassenrat

Wie in Punkt 4.3 schon angesprochen, werden verschiedenste Themen immer wieder im Klassenrat behandelt.

Es ist aber nicht nur auf bestimmte Themen wichtig, dass die Kinder mit einbezogen werden sondern auch auf das Schutzkonzept bezogen.

Das Schutzkonzept wird in altersgerecht im Klassenrat vorgestellt und bearbeitet.

Die SuS werden die Möglichkeit bekommen sich darüber auszutauschen oder Fragen zu stellen.

Das Schutzkonzept wird immer wieder im Klassenrat aufgegriffen.

Durch das Besprechen des Schutzkonzepts und Alltagssituationen im Klassenrat werden eventuell neue Punkte für das Schutzkonzept offengelegt die dann verankert werden.

6. Handlungsablauf bei Verdacht

Schule als Ort des Lernens und der Achtung: Vorsorgliches Handeln und Prävention

Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit sind zentrale Bedingungen für eine gelingende Bildung und Erziehung in der Familie ebenso wie in der Schule, in schulischen Einrichtungen und Veranstaltungen. Toleranz, Transparenz, Offenheit und angemessene

Konflikt- und (Selbst-)Kritikbereitschaft sind wichtige Konstituenten des Zusammenlebens und Zusammenlernens. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz von wesentlicher Bedeutung. Nur so sind Grenzüberschreitungen, falsche Autoritätseinforderungen und Übergriffe erkennbar, kann ihnen entgegengetreten oder können sie sanktioniert werden. Jedwede sexuelle Grenzüberschreitung einer Lehrerin oder eines Lehrers gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler verletzt Dienst- und Arbeitspflichten.

Sie beeinträchtigt in ganz erheblichem Maße das Ansehen, die Achtung und das Vertrauen, die der Berufsstand und jede einzelne Lehrkraft besitzen müssen. Derartige Grenzüberschreitungen sind als fundamentales Versagen im Kernbereich der dienstlichen und arbeitsrechtlichen Pflichten zu werten. Eine möglicherweise fehlende Strafbarkeit schließt selbst die Entfernung aus dem Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis als schärfste Sanktion des Disziplinarrechts bzw. des Arbeitsrechtes nicht aus.

In allen Ländern gilt: Besteht gegen eine Lehrkraft der begründete Verdacht des sexuellen Missbrauchs oder einer anderen Straftat, so sind Schulleitungen der staatlichen Schulen und der Schulen in kirchlicher oder freier Trägerschaft verpflichtet, dies unverzüglich dem Dienstherrn oder Anstellungsträger mitzuteilen. Dieser leitet umgehend dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen ein und schaltet entsprechend die Polizei oder Staatsanwaltschaft ein (vgl. „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ als Anlage zum Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“).

Besteht der Verdacht gegenüber eines Mitarbeiters der Schule wird der Arbeitgeber benachrichtigt.

Zum Opferschutz wird mit dem Betroffenen besprochen wie die weiteren Schritte aussehen und welche Beratung hinzugezogen werden soll.

Die weiteren Schritte werden immer mit dem Betroffenen abgesprochen oder durchgeführt.

7. Kontakte

Jugend- und Schulsozialarbeit Haiterbach

Tel.: 07456 939634
Mobil: 0151 17031923
n.dickmann@diakonie-nsw.de

Sozialer Dienst Abteilung Jugendhilfe

07051-160 463

OnyX - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Nadine Dreher
Freudenstädter Straße 30
72202 Nagold
Telefon: 07051 160 7380

Katrin Schübel
Jugendhilfe
Freudenstädter Straße 30
72202 Nagold
Telefon: 07051 160 7389